

Kaufleute EFZ – BiVo 2023

## Hinweise zur Umsetzung der auf vier Jahre verlängerten Ausbildung Lehre und Sport

### Betriebliche Ausbildung

Für die betriebliche Ausbildung sind in erster Linie die Lehrbetriebe sowie die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen zuständig.

Im Sinn der Lernortkooperation haben wir mit der IGKG Schweiz und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abteilung Betriebliche Bildung, für die Branche D&A folgendes vereinbart:

- Die **überbetrieblichen Kurse** (üK) werden in den Lehrjahren 1 bis 3 analog der dreijährigen Ausbildung besucht. Eine allfällige QV-Vorbereitung im 4. Lehrjahr, die nicht als üK-Tage gilt, ist freiwillig und kostenpflichtig.
- Die **6 betrieblichen Kompetenznachweise** (inkl. Qualifikationsgespräche) werden in den Semestern 2 bis 7 erbracht. Hingegen wird auch am Ende des 1. und des 8. Semesters ein **Bildungsbericht** erstellt.
- Die **Praxisaufträge** werden sinnvoll von 6 auf 8 Semester verteilt. Als Basis hierzu dient die Lernortkooperations-Tabelle sowie die Übersichtstabellen der Lernfelder des bwd.

Über Anpassungen der betrieblichen Ausbildung in den weiteren mit dem Lehrbeginn 2023 betroffenen Branchen Öffentliche Verwaltung, Bundesverwaltung und Privatversicherung liegen uns zur Zeit noch keine Informationen vor.

### Schulische Ausbildung

Die nationalen Schullehrpläne gelten auch für die Ausbildung Lehre und Sport. Zusammen mit einigen Lehrbetrieben haben wir die Lernfelder auf die vier Lehrjahre verteilt ([Übersichtstabellen der Lernfelder in den HKBs A–E](#)), um den betrieblichen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung zu tragen.

Die Lehrzeitverlängerung wirkt sich auf die [Lektionentafel](#) und auf die Zusammensetzung des schulischen Teils der Erfahrungsnote (Semesterzeugnisnoten in 8 statt 6 Semestern) aus.

Der Unterricht in den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 ist im ersten Lehrjahr identisch. Im Mai des 1. Lehrjahres erhalten die Lehrbetriebe eine Rückmeldung aus der Berufsfachschule, die bei der Wahl des Wahlpflichtbereichs unterstützen soll. Ab dem 2. Lehrjahr wird der Unterricht in separaten Klassen (WPB 1 und WPB 2) geführt. Ein Wechsel ist ab dem zweiten Semester nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, spätester Zeitpunkt Anfang November im 2. Lehrjahr. Die Semesterzeugnisnoten der Wahlpflichtbereiche fliessen in die Erfahrungsnote Berufsfachschule ein. Es findet keine Abschlussprüfung statt.

Im Herbst des dritten Lehrjahrs einigen sich die Lehrvertragsparteien auf eine Option.

Die Semesterzeugnisnoten der Optionen fliessen in die Erfahrungsnote Berufsfachschule ein. Es findet keine Abschlussprüfung statt.

23.06.2023 / etm, gim